



## **Aufforderung zum Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern entlang öffentlicher Strassen, Gehwege und Plätze**

Sichtbehinderungen an Strassen sind immer wieder Ursache für Unfälle. Alle Eigentümer von Grundstücken an Gemeinde-/Kantonsstrassen sind verpflichtet, ihre an der Strasse stehenden Bäume und Sträucher zurückzuschneiden.

- Äste von Bäumen und Sträuchern dürfen die Fahrbahn nur ab mindestens 4,5m Höhe, das Trottoir ab mindestens 2,5m Höhe überragen;
- Strassenlampen, Verkehrssignale, Strassennamensschilder, Hydranten sowie Hausnummern dürfen nicht verdeckt werden, sondern müssen gut sichtbar sein.

Wenn der Aufforderung nicht nachgekommen wird,

- können Grundeigentümer im Falle eines Unfalls haftbar gemacht werden.
- ist die Gemeinde dazu berechtigt, nach angesetzter Frist in Gefahrenbereichen Sträucher und Bäume auf Kosten der/des Fehlbaren zurückzuschneiden zu lassen.

Im Namen der Fahrzeuglenker und Passanten dankt die Gemeinde den Eigentümern, die ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten.

### **Termine**

6 – 8. September 2024: Dorffest Neuenhof; 9. September 2024, 17.00 Uhr: unentgeltliche Rechtsauskunft, Untergeschoss Gemeindehaus; 14. September 2024, 09.00 Uhr: Tag der Ortsbürgergemeinden, Waldhaus Neuenhof; 21. September 2024: Papier-sammlung; 22. September 2024, 09.00 – 09.30 Uhr: Abstimmungssonntag, Urnenöffnung Gemeindehaus für persönliche Stimmabgabe.

5432 Neuenhof, 26. August 2024

Gemeinderat Neuenhof